Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1798

09. 02. 88

Sachgebiet 2210

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Häfner und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1603 —

Anerkennung von Fachhochschul-Diplomen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. von Wartenberg, hat mit Schreiben vom 5. Februar 1988 – E B 3 – 13 06 50/16 – namens er Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Sind Befürchtungen unter der Studentenschaft der bayerischen Fachhochschulen dahin gehend begründet, daß ihre nach erfolgreichem Studium ausgehändigten FH-Diplome außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkannt würden?

Nein. Im Rahmen der Architektenrichtlinie erfolgt die Anerkennung der bayerischen Fachhochschuldiplome nach der allgemeinen Regelung dieser Richtlinie, d. h. diese Diplome werden unter den gleichen Voraussetzungen anerkannt wie die entsprechenden Abschlüsse von wissenschaftlichen und technischen Hochschulen anderer Mitgliedstaaten. Was künftig EG-Regelungen zur Anerkennung der weiteren Fachhochschuldiplome anbelangt, wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

2. Wie wird das bayerische FH-Diplom länderübergreifend beurteilt

   a) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland,

   b) innerhalb der EG?

a) Die bayerischen Fachhochschuldiplome sind aufgrund der einschlägigen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz der Länder innerhalb der Bundesrepublik Deutschland voll anerkannt. Wie das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

ergänzend mitgeteilt hat, sind die bayerischen Fachhochschulabsolventen wegen des engen Praxisbezuges der bayerischen Fachhochschulausbildung durch die obligatorischen Praxissemester von deutschen Unternehmen besonders gefragt.

b) Die bayerischen Fachhochschuldiplome werden unter Einbeziehung von Praxissemestern in einer Regelstudienzeit von vier Jahren erworben. Damit fallen sie ohne weitere Bedingung unter die Anerkennungsregelung der Architektenrichtlinien.

Auch im Rahmen der Verhandlungen über die Anerkennung der weiteren Fachhochschuldiplome ist es eine Erleichterung, daß das bayerische Fachhochschulstudium die Praxissemester einbezieht und damit eine Regelstudienzeit von vier Jahren aufweist.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß ein beratender Ausschuß der EG im Jahr 1987 bestritten hat, daß die Praxisseminare der bayerischen FH-Studenten Studienzeiten im Sinne der EG-Richtlinien seien?

   a) Wurde diese Einschätzung inzwischen widerlegt?

   b) Wenn ja, wie lautet konkret die diesbezügliche Einigung?

Die Bundesregierung hat in dem beratenden Ausschuß der EG-Kommission auf dem Gebiet der Architektur mit allem Nachdruck die Auffassung vertreten, daß deutsche Fachhochschulausbildungen mit integrierten Praxissemestern das Erfordernis einer vierjährigen Hochschulausbildung im Sinne der Architektenrichtlinie erfüllen.

Die Bundesregierung hat sich mit ihrer Auffassung gegen das negative Votum des beratenden Ausschusses bei den anderen Mitgliedstaaten und EG-Kommission durchgesetzt. Die Kommission wird nunmehr die Liste der deutschen Fachhochschuldiplome entsprechend der deutschen Notifikation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft veröffentlichen.

4. Was wurde von seiten der Bundesregierung unternommen, um eine EG-weite Anerkennung aller FH-Diplome herbeizuführen?

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin mit allem Nachdruck für die EG-weite Anerkennung aller Fachhochschuldiplome einsetzen.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kuhlwein, Dr. Penner, Weisskirchen (Wiesloch), Frau Odendahl u. a. und der Fraktion der SPD (Drucksache 11/1633), Frage 13, verwiesen.

5. Welche praktischen Auswirkungen innerhalb des Studiums würde eine EG-weite Gleichstellung der Diplome bedeuten?

Die für die Anerkennung der Ausbildung an Fachhochschulen einschlägigen EG-Regelungen bzw. Vorhaben haben keine Auswirkungen auf die Studiengänge und den Berufszugang deutscher Staatsangehöriger im Inland. Sie regeln ausschließlich die Anerkennung der Diplome im Falle einer Bestätigung in den anderen EG-Mitgliedstaaten. Bedeutung hat das für den einzelnen Absolventen nur für den Fall, daß er in einem anderen EG-Mitgliedstaat eine Tätigkeit aufnehmen will, die dort reglementiert ist.

6. Inwiefern sieht die Bundesregierung eine „Diskriminierung" der deutschen FH-Abschlüsse beim Berufszugang in den übrigen EG-Staaten, wie sie vom Bundesbildungsministerium behauptet wird (ALLGÄUER ZEITUNG vom 1. Dezember 1987), und welche Konsequenzen zieht sie gegebenenfalls?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß der nach langwierigen Verhandlungen für die Architekten gefundene Kompromiß über die Anerkennung der deutschen Fachhochschulausbildungen mit einer dreijährigen Regelstudienzeit eine Diskriminierung dieser Ausbildungsform darstellt. Im einzelnen wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kuhlwein, Dr. Penner, Weisskirchen (Wiesloch), Frau Odendahl u. a. und der Fraktion der SPD (Drucksache 11/1633), Frage 2, verwiesen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333